

Thüringer Qualitätssiegel für „Motorradfreundliche Gastgeber“

Der Motorradtourismus hat sich zu einem attraktiven Wachstumsmarkt entwickelt. Mehr als 20 Millionen Menschen in Deutschland besitzen eine Fahrerlaubnis für Motorrad (Quelle: Statista) und über 2,4 Millionen ADAC Mitglieder üben diese Freizeitbeschäftigung regelmäßig aus. Der Motorradreisemarkt bietet damit ein enormes Potenzial, besonders für Beherbergungsbetriebe. Gerade der Freistaat Thüringen bietet eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und attraktiven Straßennetzen – ideal für Motorradurlauber.

Um diesem Gästekreis eine verlässliche Orientierungshilfe zu bieten, führt die HOGA Gastgewerbe Service GmbH als Tochterunternehmen des DEHOGA Thüringen e.V. und der ADAC Hessen-Thüringen e.V. die Zertifizierung von „Motorradfreundlichen Gastgebern“ durch.

Voraussetzungen für die Vergabe der Zertifizierung sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung oder DTV-Klassifizierung
- Motorradfreundliche Leistungsstandards durch die Erfüllung aller Mindestkriterien und mindestens sechs Zusatzkriterien

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch einen neutralen Prüfer überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Motorradfahrern eine qualitativ hochwertige Beherbergung während ihrer Tour durch Thüringen zu garantieren. Die Qualitätsauszeichnung von Betrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Machen Sie mit und zeigen Sie, dass Sie Motorradfahrer jederzeit willkommen heißen.

DEHOGA Thüringen e.V.

ADAC Hessen-Thüringen e.V.





TEILNAHME-INFORMATION

Motorradfreundlicher Gastgeber

TEILNAHMEANTRAG

Motorradfreundlicher Gastgeber



Betriebsname*

Firmierung/ GF

DEHOGA-Mitgliedsnummer

Straße*

PLZ / Ort*

Telefon*

E-Mail*

Webseite*

Zimmeranzahl (inkl. Apartments/Suiten)

Bettenanzahl gesamt

Betriebsruhetag / Betriebsferien

Klassifizierung / Klassifizierungsart* (Dt. Hotelklass., DTV-Klass.)

gültig bis

Ansprechpartner für Motorradfahrer (inkl. Kontaktdaten)

ggf. abweichender Ansprechpartner für die Zertifizierung (inkl. Kontaktdaten)

ggf. abweichender Ansprechpartner für Marketing -Absprachen (inkl. Kontaktdaten)

vollständige Rechnungsanschrift
(inkl. Firmierung)

Wie sind Sie auf uns
aufmerksam geworden?

- ☐ Mund-Propaganda/Empfehlung
- ☐ Internet
- ☐ Newsletter
- ☐ bereits
- ☐ zertifiziert
- ☐ sonstiges

» Aktionsbedingungen

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

Betriebe, die während der Laufzeit mit einer gültigen Deutschen Hotelklassifizierung oder DTV-Klassifizierung- ausgezeichnet sind UND die Mindestkriterien sowie mindestens sechs der Zusatzkriterien erfüllen.

§ 2 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt für die Dauer der Zertifizierung (Gültigkeit: 3 Jahre) einmalig:

- € 288,00 zzgl. 19% USt. (€ 342,72) für DEHOGA-Mitglieder,
- € 360,00 zzgl. 19% USt. (€ 428,40) für Nicht-DEHOGA-Mitglieder

Fahrtkosten werden in Höhe von 1,00 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt., pro gefahrenen Kilometer ab Erfurt in Rechnung gestellt.

Die Teilnahme und der Teilnahantrag sind erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr wirksam. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Bei der Folge-Zertifizierung (nach Ablauf der Zertifizierung nach drei Jahren) fallen die obenstehenden Gebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste für den neuen Prüfzyklus an.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet folgende Leistungen:

- Betriebsprüfung (HOGA)
- Nach erfolgreicher Zertifizierung
 - Interneteinträge (adac.de/regionalclubs/hessen-thueringen/reisen-freizeit/ motorradfreundliche-hotels/)
 - Zertifizierungsurkunde
 - Zertifizierungsschild
 - Informationsmaterial
 - Nutzung des Aktionslogos

§ 3 Ablauf der Zertifizierung

1. Einsendung der vollständigen und unterschriebenen Teilnahmeunterlagen an:

HOGA Gastgewerbe Service GmbH
Witterdaer Weg 3
99092 Erfurt
Tel.: 0361 59078-13
Fax: 0361-59078-10
doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de

2. Überweisung der Teilnahmegebühr nach Rechnungsstellung.

3. Prüftermin Koordination durch HOGA Gastgewerbe Service GmbH.

4. Prüftermin: Besuch durch die prüfende Stelle und Überprüfung der Selbstauskunft (erfolgt in der Regel per Fotodokumentation). Dabei wird anhand der eingereichten Unterlagen und Bilder geprüft, ob die Kriterien erfüllt sind. Ggf. erfolgt ein Beratungsgespräch mit Hinweisen zu möglichen Nachbesserungen. Erst nach erfolgreichem Abschluss etwaiger Nachbesserungen wird das Qualitätssiegel vergeben. Bitte beachten Sie: Die Prüfung erfolgt nach vorheriger Terminankündigung.

5. Nach erfolgreicher Prüfung: Erhalt eines Zertifizierungsschildes und einer Zertifizierungsurkunde. Nutzung des Aktionslogos, Eintrag auf den genannten Webpages.

§ 4 Weitere Aktionsbedingungen

1. Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen wird oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben werden kann, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu max. 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn nach erneuter Aufforderung zur Nachbesserung (binnen einer Frist von vier Wochen) die entsprechend geforderten Belege nicht bei der HOGA Gastgewerbe Service GmbH vorliegen und eine Zertifizierung des Betriebs daher nicht möglich ist.
2. Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat drei Jahre Gültigkeit.
3. Ein Betrieb, der die Prüfung erfolgreich besteht, darf das Aktionslogo „Motorradfreundlicher Gastgeber“ nur während des dreijährigen Gültigkeitszeitraumes dieses Qualitätssiegels im zertifizierten Betrieb bzw. für die zertifizierte Einheit (Bsp. Ferienwohnung) führen und damit auf seiner eigenen Homepage für diesen Betrieb/ diese Einheit werben. Jede Verwendung darüber hinaus muss vorher genehmigt werden.
4. Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Zertifizierungsschild. Das Zertifizierungsschild bleibt Eigentum des ADAC und wird bei Nichterfüllung der Bedingungen bzw. bei Ablauf der Zertifizierung wieder entzogen. In diesem Zusammenhang ist die Vorgehensweise „§ 6 Entfernung des ADAC und HOGA Gastgewerbe Service GmbH- Zertifikats“ zu beachten.
5. Das Qualitätssiegel kann jederzeit entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden.
6. Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Thüringer Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle.

» Aktionsbedingungen

§ 5 Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“

Die Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ ist nur erlaubt, solange die Aussage für den Betrieb gültig ist. Diese Aussage für den Betrieb ist insbesondere nicht mehr gültig, wenn:

1. die maximal dreijährige Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.
2. die Deutsche Hotelklassifizierung oder die DTV-Klassifizierung während der Gültigkeitsdauer abgelaufen ist und zeitnah (innerhalb von sechs Monaten) keine Folge-Klassifizierung angestrebt wird.
3. wesentliche Veränderungen im Betrieb eingetreten sind, die die bei Erteilung des Zertifikats festgestellten Ergebnisse der Betriebsprüfung nachträglich entfallen lassen.
4. aus berechtigten und wichtigen Verbraucherschutzgründen die festgelegten Kriterien während der Gültigkeitsdauer geändert werden sollten und eine Nachbesserung der Kriterien nach schriftlicher Aufforderung des ADAC und der HOGA Gastgewerbe Service GmbH vom Betreiber nicht durchgeführt werden.
5. der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber der Hotel- bzw. Gastronomieimmobilie gewechselt hat. Dem steht eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in einer Betreibergesellschaft gleich. Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH ist umgehend über einen Betreiber- und/oder Inhaberwechsel schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH, ist berechtigt über die Belassung der Zertifizierung im Rahmen der Nachfolge zu entscheiden. Mit dem Nachfolger ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

§ 6 Entfernung des Zertifikates

1. Der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber verpflichtet sich, ein gemäß dem o.g. Punkt „Nutzung des Zertifikats Motorradfreundliches Gastgeber“ ungültig gewordenes ADAC / Thüringer Qualitätssiegel mit zugehörigen Zertifizierungsschild innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen und dem ADAC Hessen-Thüringen zu zusenden. Ebenso sind das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf der Webpage des Betriebs sowie ggf. auf digitalen Produkten innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen. Darüber hinaus muss das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf Print-Produkten innerhalb einer Frist, die vom ADAC Hessen-Thüringen und der HOGA Gastgewerbe Service GmbH mit dem Betrieb individuell vereinbart wird, entfernt bzw. überklebt werden. Die Entfernung von Zertifizierungsschild, Aktionslogo und ggf. dem Hinweis auf die Zertifizierung ist auf Verlangen des ADAC / HOGA Gastgewerbe Service GmbH diesem schriftlich zu bestätigen. Auch darf die Urkunde bei ungültig gewordenem ADAC / HOGA Gastgewerbe Service GmbH-Zertifikat nicht mehr verwendet werden.

2. Der ADAC Hessen- Thüringen ist berechtigt, jederzeit aus berechtigtem Grund und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Erteilung und die Nutzungserlaubnis des Zertifikats „Motorradfreundlicher Gastgeber“ schriftlich zu widerrufen und den Betreiber zur Entfernung des Zertifikats innerhalb einer angemessenen Frist aufzufordern.
Ein berechtigter Grund liegt insbesondere bei einem schweren Verstoß gegen die in den Aktionsbedingungen festgelegten Pflichten des Betreibers vor bzw., wenn leichte Pflichtverstöße trotz schriftlicher Abmahnung nicht dauerhaft abgestellt werden. Zur Kontrolle können Mystery Checks durchgeführt werden.
3. Nach Ablauf der Nutzungsbefugnis ist jegliche Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Gastgeber“ durch den Betreiber unzulässig. Für jeden Verstoß gegen eine Entfernungs- und Unterlassungsverpflichtung wird eine Vertragsstrafe von € 10.000,00 vereinbart. Der Rechtsanspruch des ADAC auf Schadenersatz hieraus bleibt unberührt.

§ 7 Logoverwendung

Mir ist bekannt, dass das Aktionslogo der Aktion „Motorradfreundlicher Gastgeber“ geschützt ist und nur nach den vorgegebenen Gestaltungsrichtlinien, d.h. ohne graphische Veränderungen (Beibehaltung der Proportionen und Farbe; Farbwerte blau: Pantone 280 C bzw. 100 % Cyan, 75 % Magenta) und nur im Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels zum Zweck der Information und Vermarktung verwendet werden darf. Das Logo ist nur für Werbezwecke des überprüften und mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebs selbst einsetzbar. Anderen Betrieben bspw. Einer Hotelkette ist die Verwendung untersagt, sofern keine Einzelprüfungen in den Häusern stattgefunden haben. Bei der Verwendung des Logos auf Online- oder Printprodukten sind diese durch den ADAC freizugeben. Sofern die genannten Richtlinien nicht eingehalten werden bzw. Ihnen Qualitätssiegel „Motorradfreundlicher Gastgeber“ aberkannt wird, wird neben dem Zertifizierungsschild auch das Aktionslogo entzogen. In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellte(n) Datei(en) und/ oder deren elektronischen Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen. Des Weiteren ist die Logoentfernung dem ADAC schriftlich zu bestätigen. Die Nutzungsberechtigung kann mit sofortiger Wirkung durch Telefax, E-Mail oder Brief widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aktionsbedingungen an und beantrage die Zertifizierung:

Ort, Datum

Unterschrift

AKTIONSFRAGEBOGEN

Motorradfreundlicher Betrieb



» Mindestanforderungen

Nr.	Kriterium	Bitte ausfüllen		Bitte frei lassen (wird vom Prüfer ausgefüllt)	
		Kriterium erfüllt	Anmerkungen	Kriterium erfüllt	Anmerkungen
1	Nehmen Sie motorradfahrende Gäste kurzfristig für eine Nacht auf?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
2	Ist Ihr Betrieb während der Motorradsaison (April bis Oktober) durchgängig geöffnet?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
3	Stellen Sie einen sicheren sowie geeigneten (befestigt, idealerweise überdacht) Stellplatz für Motorräder zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein	Art und Anzahl	☐ Ja ☐ Nein	
4	Können nasse Monturen in Ihrem Betrieb getrocknet werden (z.B. Trockenservice via Rezeption, begehbare separater Raum oder im Zimmer auf stabilen Vorrichtungen)?	☐ Ja ☐ Nein	Art	☐ Ja ☐ Nein	
5	Stellen Sie neben den ohnehin bereits vorhandenen Werkzeugen der Haustechnik auch Werkzeuge und Pflegematerial für Motorradfahrer in einer separaten Box sowie einen Platz für Wartungsarbeiten zur Verfügung? (siehe Erläuterungen).	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
6	Halten Sie folgendes Informationsmaterial bereit? • Allgemeine Informationen rund um den Betrieb („A bis Z“) und Ihre Motorrad-Serviceleistungen • Mind. 3 Tourenvorschlägen in der näheren Umgebung (auch Off Road), optimalerweise selbst ausgearbeitet und mit Insider-Tipps versehen • Ausflugstipps, Sehenswürdigkeiten, Einkauffmöglichkeiten und Veranstaltungen an den Tourenstrecken und in der Hotelumgebung (zielgruppenspezifisch!) • ADAC Tourenkarten / Roadbooks • ADAC Geschäftsstellen, Pannenhilfe und Fahrsicherheitsanlagen • Motorradwerkstätten in der Nähe • Aktuelle Auflistung / Flyer der ADAC Motorradfreundlichen Hotels • Für grenznahe Betriebe: Mautkosten inkl. möglicher Ermäßigungen	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Kriterium	Vom Betrieb auszufüllen		Vom Prüfer auszufüllen	
		Kriterium erfüllt	Anmerkungen	Kriterium erfüllt	Anmerkungen
7	Bieten Sie auch außerhalb der Küchenöffnungszeiten für Spätanreisende nach Vereinbarung eine kleine Auswahl an Speisen und Getränken an oder können auf ein externes gastronomisches Angebot verweisen?	☐ Ja ☐ Nein	Bis zu welcher Uhrzeit?	☐ Ja ☐ Nein	
8	Halten Sie Angebote für motorradfreie Tage, als Schlechtwetteralternative und für Begleitpersonen bereit?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
9	Bieten Sie einen kostenfreien WLAN-Zugang an?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
10	Stellen Sie auf Ihrer Webseite unter einem eigenen Menüpunkt und schnell auffindbar Ihr Angebot für Motorradfahrer dar?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
11	Ist die Internetbuchung Ihrer Zimmer möglich?	☐ Ja ☐ Nein			
12	Stellen Sie zielgruppenspezifische Informationsmedien wie Fachzeitschriften in der Lobby, an anderer zugänglicher Stelle oder über einen kostenfreien digitalen Zugang zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein			

» Zusatzkriterien (mind. 6 Leistungen zu erfüllen)



Nr.	Kriterium	Vom Betrieb auszufüllen		Vom Prüfer auszufüllen	
		Kriterium erfüllt	Anmerkungen	Kriterium erfüllt	Anmerkungen
13	Bieten Sie abschließbare Stellplätze für Motorräder an?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
14	Stehen die Motorradstellplätze kostenfrei zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein	Preis	☐ Ja ☐ Nein	
15	Verfügen Sie über Anhängerstellplätze?	☐ Ja ☐ Nein	Anzahl und Preis	☐ Ja ☐ Nein	
16	Bieten Sie in Ihrem Betrieb Speisen an?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	

Nr.	Kriterium	Vom Betrieb auszufüllen		Vom Prüfer auszufüllen	
		Kriterium erfüllt	Anmerkungen	Kriterium erfüllt	Anmerkungen
17	Bieten Sie ein kostenfreies Willkommensgetränk oder einen wertgleichen Gutschein für die Bar an?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
18	Bieten Sie Verpflegung zum Mitnehmen (Lunchbox) an?	☐ Ja ☐ Nein	Art und Preis	☐ Ja ☐ Nein	
19	Ist der Hotelinhaber / Betreiber bzw. mindestens ein Vollzeitmitarbeiter mit Gastkontakt selbst Motorradfahrer und identifiziert sich eindeutig mit dem Thema Motorrad?	☐ Ja ☐ Nein	Name und Position	☐ Ja ☐ Nein	
20	Arbeiten Sie selbst Touren aus und begleiten diese bzw. bieten geführte Touren an?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
21	Kooperieren Sie mit einem regionalen Anbieter, um geführte Motorradtouren anzubieten?	☐ Ja ☐ Nein	Name des Kooperationspartners	☐ Ja ☐ Nein	
22	Bieten Sie spezielle „Biker-Pauschalen“ oder Sonderarrangements für Motorradfahrer an?	☐ Ja ☐ Nein	Name der Pauschale	☐ Ja ☐ Nein	
23	Bieten Sie spezielle Gruppenkonditionen für Motorradgruppen an?	☐ Ja ☐ Nein	Konditionen und Voraussetzungen	☐ Ja ☐ Nein	
24	Ermöglichen Sie auf Nachfrage für Ihre Gäste einen Wäscheservice?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
25	Bieten Sie bei Mehrtagestouren die sichere Gepäckaufbewahrung in Ihrem Haus an?	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
26	Bieten Sie sonstige spezifische Angebote und Serviceleistungen für Motorradfahrer an, wie die Ausrichtung von Motorradmarkentreffen, Unternehm- ersternfahrten, Motorrad-Stammtischen und Biker-Events?	☐ Ja ☐ Nein	Art	☐ Ja ☐ Nein	
27	Sind Sie Tourenfahrer-Partnerbetrieb oder Mitglied einer anderen Motorrad-Marketingkooperation?	☐ Ja ☐ Nein	Kooperation	☐ Ja ☐ Nein	
28	Besitzt Ihr Betrieb weitere zielgruppenspezifische Zertifizierungen, wie z.B. Bett & Bike?	☐ Ja ☐ Nein	Name der Zertifizierung	☐ Ja ☐ Nein	
29	Besitzt Ihr Betrieb ein ausgearbeitetes Nachhaltigkeits-Konzept oder eine entsprechende Zertifizierung?	☐ Ja ☐ Nein	Name der Zertifizierung, eigenes Konzept in Stichpunkten	☐ Ja ☐ Nein	
30	Verfügen Sie über E-Ladesäulen?	☐ Ja ☐ nein	Anzahl und Preis	☐ Ja ☐ Nein	

» Erläuterungen

1. Die kurzfristige Aufnahme, auch für eine Nacht, muss gewährleistet sein.
2. Da insbesondere bei plötzlich auftretenden Schlechtwetterverhältnissen Motorradfahrer auf Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen sind, ist eine verbindliche Angabe der tatsächlichen Öffnungszeiten (Monate/ Tage/ Uhrzeiten) unerlässlich. Sollten Sie nicht anwesend sein, verweisen Sie auf Partnerbetriebe in der Umgebung bzw. gewährleisten Ihre telefonische Erreichbarkeit. Ein Schild an Ihrem Eingang weist entsprechende Informationen (Bsp.: Handynummer) aus.
3. Für Motorradfahrer ist es wichtig, die Maschinen optimalerweise trocken und diebstahlsicher unterzubringen. Der (ggf. kostenpflichtige) Stellplatz sollte leicht zugänglich (ebenerdig) sein und genug Fläche auch zum Rangieren bieten. Ein fester Untergrund (optimal: kein Kies) ist wichtig, damit die Maschinen nicht umkippen. Bitte geben Sie auch an, ob die Stellplätze (kostenpflichtig) reserviert werden können.
4. Zum Trocknen der Ausrüstung (Protektoren, Kleidung, Schuhe, Helme) über Nacht sollte ein beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und stabilen Wäscheleinen zur Verfügung stehen. Alternativ nehmen Sie über die Rezeption die Ausrüstung der Gäste entgegen und trocknen diese in einem für Gäste nicht zugänglichen Bereich (Bsp.: Heizungskeller o. ä.) bzw. ermöglichen das Trocknen der Kleidung in den Zimmern auf stabilen Vorrichtungen.
5. Sie halten für Ihre Gäste die wichtigsten Motorradwerkzeuge für einfache Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie Schmier- und Reinigungsmittel bereit:
 - Luftpumpe mit Druckmesser
 - Kombischlüssel (ein Ende mit Gabel, anderes Ende mit Ring; Größe 10 bis 24mm)
 - Schraubendreher (in verschiedenen Größen und Ausführungen) oder entsprechender Bithalter mit Universalgriff
 - Satz Innen-Sechskant-Schlüssel (Inbus / Torx)
 - Zangensatz (Kombi-, Spitzzange, Seitenschneider)
 - Ratschen-Kasten
 - Messgerät für Spannung und Widerstand
 - Batterie-Ladegerät (optional)
 - Sicherungen (in gängigen Größen, optional)
 - Kettenspray
 - Schmierfett / -spray
 - Kabel- und Klemmsortiment
 - Universaldraht
 - Set Ersatzglühlampen (optional)
 - Satz Kabelbinder
 - Gewebeklebeband / Tape

Diese halten Sie gesammelt in einer Box oder einem Werkzeugkoffer an einer zentralen Stelle bereit. Die Box ist mit einem entsprechenden Hinweisschild zu markieren.

6. Sie halten umfassendes Informationsmaterial bereit, welches besonders für Motorradfahrer notwendig, informativ oder hilfreich ist. Sie können die Inhalte digital zur Verfügung stellen, z.B. in einer digitalen Gästemappe, die für jeden Gast leicht zugänglich ist.
 - Die schönsten Touren inkl. Streckenbeschaffenheit und Besichtigungsmöglichkeiten der Umgebung werden dem Gast übersichtlich, ansprechend und zielgruppengerecht aufgearbeitet präsentiert (optimal: mit Insidertipps zu Sehenswürdigkeiten, Einkehrtipps, Foto-Spots o.Ä.).
 - Bei den Veranstaltungen wird neben touristischen Highlights der Region auch auf bspw. zielgruppenspezifische Rallyes oder Sicherheitstrainingsmöglichkeiten verwiesen.
 - Informationen zu den nächsten Motorradwerkstätten für größere Reparaturen, Zubehörläden und Pannenhilfsdienstleister inkl. Standort (Entfernung/ geographische Lage), Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten halten Sie stets aktualisiert vor.
 - Eine aktuelle Auflistung der zertifizierten Motorradfreundlichen Gastgeber finden Sie auf der ADAC Homepage. Der konsequente Hinweis auf die Projektpartner ist obligat und u. a. wesentliches Element, um das Qualitätssiegel „Motorradfreundlicher Gastgeber“ noch bekannter zu machen.
 - Insbesondere als grenznaher Betrieb können Sie darüber hinaus Ihre Gäste immer über die anfallenden Mautkosten je Strecke informieren. Optimalerweise stellen Sie sogar Hinweise zu Vergünstigungen auf Mautstrecken zur Verfügung.
7. Je nach Ankunftszeit der Gäste sollte nach vorheriger Vereinbarung die Möglichkeit gegeben sein, auch noch warme Getränke und kleine Speisen anzubieten oder auf ein externes gastronomisches Angebot verweisen zu können.
8. Um Ihren Gästen auch an motorradfreien Tagen bzw. Begleitpersonen den Aufenthalt in Ihrem Haus angenehm zu gestalten, bieten Sie attraktive Zusatz-Urlaubsbausteine wie Wellness-Pauschalen, Nutzungsmöglichkeit von Sauna etc. an. Des Weiteren halten Sie Informationsmaterial zu interessanten Ausflugszielen (auch Schlechtwetteralternativen) in der näheren Umgebung bereit und gestalten somit den Motorradurlaub als „Gesamterlebnis“. Konkrete Schlechtwetterangebote wie Wellness oder Indoor-Sports steigern die Attraktivität Ihres Hauses.
9. Ein kostenfreier WLAN-Zugang wird vorausgesetzt, denn Motorradfahrer suchen sich gerne selbst ausführliche Hintergrundinformationen rund um ihre Motorradtour. Besonders wichtig ist dies auch bei Reparaturen, da Bau- und Schaltpläne usw. heruntergeladen werden können. Idealerweise steht der WLAN-Zugang im gesamten Haus (öffentliche Bereiche und Zimmer) kostenfrei zur Verfügung.
10. Ihr Internetauftritt richtet sich auch an Motorradfahrende Gäste und spricht die Zielgruppe unter einem eigenen Menüpunkt durch besondere Angebote (auch Auflistung der Leistungen speziell für Motorradfahrer), nützliche und motorradspezifische Hinweise zur Region, Tourentipps oder auch Gestaltungselemente / Fotos gezielt an. Eine Aufführung des Aktionslogos sowie deren Verlinkung zur ADAC Seite ist darüber hinaus verpflichtend. Das Aktionslogo wird vom ADAC gestellt. Ebenso wird der kontinuierliche Aus- und Aufbau der Seite um spezielle Motorrad-Inhalte vorausgesetzt. Ergänzend dazu bietet es sich an, den motorradfahrenden Gast auch in Social Media regelmäßig aktiv anzusprechen.

11. Die Online-Buchbarkeit Ihrer Zimmer und ggf. Stellplätze ist gewährleistet, indem Sie eine eigene Buchungstrecke (IBE) auf Ihrer Webseite integriert haben, in der sowohl Zimmerverfügbarkeit als auch -raten dargestellt sind und die Zimmerbuchung abgeschlossen werden kann. Alternativ kann die Online-Buchbarkeit über ein Online Portal (OTA, Tourismusverband) gegeben sein, wenn hier ebenfalls eine Live-Verfügbarkeitsabfrage gegeben ist. Die Buchungsanfrage per Mail ist Grundvoraussetzung und insbesondere für Motorrad-Gruppen notwendig.
12. Als weiterführende Informationen stellen Sie Ihren Gästen ausgewählte Fachliteratur und -zeitschriften zum Thema Motorrad (u. a. kostenpflichtige) an zentraler Stelle zur Verfügung. Es muss kein Zeitschriften-Abo vorhanden sein, jedoch sollten aktuelle Magazine vorliegen. Die Zeitschriften können als Print- Medium an zentraler zugänglicher Stelle, z.B. in der Lobby, oder auch in digitaler Form, z.B. über eine digitale Gästemappe, mit entsprechendem gut sichtbarem Hinweis zur Verfügung gestellt werden.
13. Um das Risiko von Diebstahl oder Beschädigungen an Motorrädern zu minimieren, bieten Sie abschließbare Stellplätze (z.B. Einzelgaragen) an, ggf. kostenpflichtig.
14. Sollten Sie über unterschiedliche Motorradstellplätze verfügen, z.B. abschließbare und frei zugängliche, gilt dieses Kriterium als erfüllt, wenn ein Teil der Motorradstellplätze kostenfrei ist.
15. Gäste, die sowohl mit dem Auto als auch Motorrad anreisen, haben die Möglichkeit, auch den PKW samt Anhänger sicher bei Ihnen abzustellen.
16. Sollte kein eigenes Restaurant vorhanden sein, besteht dennoch die Möglichkeit zur Verpflegung mit einem externen gastronomischen Angebot. Eine Liste wird bereitgehalten.

Dieses Kriterium wird auch erfüllt, wenn

- in Ihrem Betrieb alle Zimmer mit einer Kochgelegenheit ausgestattet sind (alternativ: frei zugängliche Gemeinschaftsküche) und Sie fertige oder leicht zuzubereitende Gerichte zum eigenständigen Erwärmen anbieten oder sich fußläufig ein oder mehrere Restaurants befinden, die auch abends geöffnet haben.
17. Für Ihre Motorrad fahrenden Gäste halten Sie ein Willkommensgetränk am Empfang oder auf dem Zimmer oder alternativ einen wertgleichen Gutschein für Ihre Hotelbar/ Hausgastronomie bereit. Welches Getränk Sie reichen möchten, obliegt Ihnen selbst.
 18. Vollkornprodukte, Obst und Gemüse sollten ein fester Bestandteil des möglichen Lunchpaketes sein. Eine praktikable Verpackung (u. a. wasserfest) ist unerlässlich, da Motorradfahrer meist über einen eingeschränkten Stauraum verfügen. Außerdem kommunizieren Sie an geeigneter Stelle Ihr Angebot sowie ggf. Vorausbestellungszeiten.
 19. Durch den persönlichen Bezug zum Motorradfahren und das hohe Maß an Identifikation vermitteln Sie durch die persönliche Gästeansprache und individuelle Betreuung im gesamten Betrieb eine authentische, „Motorradfahrer willkommen“ Atmosphäre. Ziel ist es, dass immer ein „motorradfach- kundiger“ Mitarbeiter für den Gast als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Sie kennen die Insider- Tipps Ihrer Region aus eigener Erfahrung und überzeugen neben Gelände- und Ortskenntnissen auch mit spezifischen Hintergrundwissen.

20. Vorschläge für ausgearbeitete, organisierte und geführte Touren haben Sie übersichtlich zusammengefasst vorliegen. Die Touren werden durch Sie selbst oder einen Angestellten Ihres Betriebes begleitet. Die Unterlagen sind im Motorrad-Informationsordner zu sammeln.
21. Alternativ oder zusätzlich kooperieren Sie mit einem regionalen Anbieter, der geführte Motorradtouren anbieten. Informationen zum Anbieter (Name, Webseite, Kontaktdetails), dem Angebot und ggf. Buchungsmöglichkeiten stellen Sie im Informations-Ordner zusammen.
22. Neben der reinen Übernachtungsleistung bieten Sie ggf. Pauschalangebote an, deren Bausteine komplett auf die Bedürfnisse der Motorradfahrer als Zielgruppe (Bsp.: inkl. Visierreinigungstuch) ausgerichtet sind. Neben besonderen Veranstaltungen ist z.B. ein spezielles Wellnessangebot integriert. Optimalerweise ermöglichen Sie die Kombination unterschiedlicher Themenbausteine, um die verschiedenen Interessen der heterogenen Zielgruppe abdecken zu können.
23. Für Gäste, die einen längeren Aufenthalt in Ihrem Haus verbringen, bieten Sie einen (kostenpflichtigen) Wäscheservice an. (Dieser Service wird bei individuellen Gästeanfragen geleistet).
24. Für Gäste, die mehrere Tage unterwegs sind, bieten Sie einen abschließbaren Raum zur Gepäckaufbewahrung (ggf. kostenpflichtig) an. Die Gäste sind auf den entsprechenden Versicherungsschutz ausdrücklich hinzuweisen.
25. Als zusätzliche Serviceleistungen halten Sie für Ihre Motorrad fahrenden Gäste bspw. ein Gästebuch oder auch Stiefelpflegesets bereit. Des Weiteren ist hierunter auch die Ausrichtung von Motorradmarkentreffen, Sternfahrten oder Motorrad-Stammtischen zu fassen. Informationen dazu sind im speziellen Motorrad-Informationsordner zu sammeln.
26. Sie sind mit Ihrem Betrieb bereits Mitglied einer Motorrad-Marketingkooperation (Bsp.: Tourenfahrer, Biker Betten).
27. Sie setzen sich intensiv mit unterschiedlichen Zielgruppen auseinander und besitzen noch weitere Zertifizierung.
28. Das Thema Nachhaltigkeit nimmt stetig an Bedeutung zu. Auch Sie beschäftigen sich bereits intensiv mit dem Thema und haben ein eigenes, auf Ihren Betrieb zugeschnittenes Nachhaltigkeitskonzept, das ökologische, soziale und ökonomische Maßnahmen enthält. Dies können Sie mit einem ausgearbeiteten Nachhaltigkeitskonzept (vorab in Stichpunkten, bei Vor-Ort-Prüfung vollständig) oder einer offiziellen Zertifizierung nachweisen.
29. Auch das Thema E-Mobilität gewinnt an Bedeutung. Um Gästen, die mit einem E-Motorrad oder E-Auto und Anhänger anreisen, eine entsprechende Ladeinfrastruktur zu bieten, verfügen Sie über eigene E-Ladesäulen. Die Ladesäulen können von einem externen Betreiber zur Verfügung gestellt werden.
30. Auch das Thema E-Mobilität gewinnt an Bedeutung. Um Gästen, die mit einem E-Motorrad oder E-Auto und Anhänger anreisen, eine entsprechende Ladeinfrastruktur zu bieten, verfügen Sie über eigene E-Ladesäulen. Die Ladesäulen können von einem Externen Betreiber zur Verfügung gestellt werden.

» Datenschutzerklärung zur Zertifizierung „Motorradfreundlicher Gastgeber“

1. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO.

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO

Verantwortliche Stellen:

- HOGA Gastgewerbe Service GmbH
- ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Zweck der Verarbeitung:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Zertifizierung eines motorradfreundlichen Hotels verwendet. Für weitere Verwendungszwecke werden nachfolgend Einwilligungen eingeholt.

Dauer der Datenspeicherung:

Die erhobenen Daten werden beim Erlöschen der Zertifizierung gelöscht.

Auskunftsrecht:

Sie als Betroffener der Datenverarbeitung haben folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch die Verarbeitung betreffend

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem hessischen Landesamt für Datenschutzaufsicht.

2. Nachfolgende Einwilligungen werden durch den Betroffenen erteilt:

☐ Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Der Zertifizierungsteilnehmer willigt ein, dass der Hotel- und Gastronomieverband HOGA Thüringen e.V. und der ADAC Hessen-Thüringen e.V. ggf. unter Einsatz von Dienstleistern, seine sich aus diesem Vertrag ergebenden Daten arbeiten, speichern und nutzen darf, um den Betrieb zu Vertragszwecken erheben, zertifizieren, betreuen und vermarkten zu können. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

☐ Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Insbesondere willigt der Zertifizierungsteilnehmer ein, dass sein Betrieb auf den Internetportalen der verantwortlichen Stellen zu Werbe- und Informationszwecken für „Motorradfreundliche Hotels“ gelistet wird.

☐ Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Der Zertifizierungsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die verantwortlichen Stellen die mit der Zertifizierung zusammenhängenden personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, Betriebsname, Postanschrift, Telefon, Email- und Internet-Adressen) an Tourismusinstitutionen und Hotelführer weitergibt.

Der Zertifizierungsteilnehmer stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass er per E-Mail oder auf dem Postweg motorradbezogene Informationen zu zertifizierten Betrieben erhält.

Die Einwilligung kann jederzeit, formlos und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich an den ADAC widerrufen werden. Wir weisen darauf hin, dass die Zertifizierung, Betreuung und Vermarktung dann nicht mehr fortgeführt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift